AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89 | DIENSTAG, DEN 13. NOVEMBER | 2012

Inhalt:

	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2209
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2209
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 von der Haltestelle HafenCity Universität bis zu den Elbbrücken einschließlich der geplanten Haltestelle Elbbrücken	2210
Öffentliche Zustellung	2210
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	2210
Widmung einer Wegefläche	2210
Widmung einer Wegefläche	2211
Widmung einer Wegefläche	2211
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 110 (Wohnen am Schleemer Weg)	2211
Widmung von Wegeflächen	2211
Widmung einer Wegefläche	2212
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	2212
Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	2213
Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2012	2213
Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2013	2213
Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	2214

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Airbus Operations GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von Lackierbereichen in der bestehenden Lackierhalle 11 D zur Lackierung von „Sharklets“ und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage für den Bau und Instandhaltung, ausgenommen die Wartung, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“ (Nummer 3.25 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG), auf dem Grundstück Kreetslag 10 in Hamburg-Finkenwerder beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.15 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 5. November 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 2209

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma E.ON Hanse Wärme GmbH, Am Radeland 25, 21079 Hamburg, hat mit Antrag vom 21. Juni 2012, vollständig eingegangen am 5. September 2012, eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Sanierung des Blockheizkraftwerks auf dem Grundstück Schwentnerring 1 in 21109 Hamburg-Wilhelmsburg beantragt. Die be-

absichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Vorprüfung hat die Firma E.ON Hanse Wärme GmbH mit dem Antrag entsprechende Screening-Unterlagen eingereicht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 134/12 eingesehen werden.

Hamburg, den 6. November 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2209

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 von der Haltestelle HafenCity Universität bis zu den Elbbrücken einschließlich der geplanten Haltestelle Elbbrücken

Die Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation den Plan zur Verlängerung der U-Bahnlinie U4 von der Haltestelle HafenCity Universität bis zu den Elbbrücken eingereicht und die Planfeststellung dafür beantragt. Die Verlängerungsstrecke ist gut einen Kilometer lang und soll an die ebenfalls geplante Abstellanlage östlich der Haltestelle HafenCity Universität anschließen. Die Änderung der Abstellanlage war Gegenstand eines gesonderten Verfahrens.

Die HOCHBAHN hat die Planunterlagen für das vorgenannte Vorhaben bei der Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde, dem Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) eingereicht.

Die Planunterlagen einschließlich des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben vom 4. Juni 2012 bis zum 3. Juli 2012 in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zur Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die Stellungnahmen und Einwendungen werden am 3. Dezember 2012 mit der HOCHBAHN, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Erörterung beginnt um 10.00 Uhr in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Raum 826, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Der Tagungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: S-Bahn (S1 oder S3) Station Stadthausbrücke, U-Bahn (U3) Station Rödingsmarkt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (keine allgemeine Informationsveranstaltung) handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 8. November 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde

Amtl. Anz. S. 2210

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Amirhossein Falyhi, geboren am 19. März 1981, zuletzt wohnhaft Grotestraße 31 bei Arzu, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 19. November 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 3. Dezember 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 22. Oktober 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2210

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegenen öffentlichen Wegeflächen Rotenhäuser Straße – Stichstraße (Flurstücke 4593 teilweise und 4595 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2210

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Am Dalmannkai (Flurstück

2071 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2210

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Am Sandtorkai (Flurstücke 1891 teilweise und 2072) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2211

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Großer Grasbrook (Flurstück 1847 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Bereich der Kibbelstegbrücke (im Plan schraffiert) ist von dieser Widmung ausgenommen. Es wird die Verkehrsfläche unterhalb der Brücke gewidmet.

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2211

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 110 (Wohnen am Schleemer Weg)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 110 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ein. Die Veranstaltung findet am 29. November 2012, um 19.30 Uhr im Kulturpalast, Öjendorfer Weg 30 a, 22119 Hamburg, statt. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 856 (Gemarkung Schiffbek, Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 131) am Schleemer Weg 34-38. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Billstedt 110 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzung geschaffen werden. Von der ehemaligen Nutzung als Konservenfabrik sind heute noch Gebäude erhalten. Das Plangebiet liegt gegenwärtig überwiegend brach. Auf dem Gelände sollen Wohngebäude im öffentlich geförderten und mietpreisgebundenen Wohnungsbau entstehen. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage nachgewiesen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß §§ 12 bzw. 13 a BauGB als sogenannter vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen zum Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 34 17.

Hamburg, den 6. November 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2211

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 509, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Bartensteiner Weg (Flurstücke 2154 und 2160), vom Wartenburger Weg bis zum Lycker Weg verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr, sowie der zwischen den Häusern Nummern 26 bis 28 bis zum Braunsberger Weg verlaufende befahrbare Wohnweg für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts, und die zwischen den Häusern Nummern 21 und 23 verlaufende Wegefläche für den Fußgängerverkehr;

Wartenburger Weg (Flurstück 2153), vom Kiefhörn bis zum Ostpreußenstieg verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr;

Lycker Weg (Flurstück 2161), vom Braunsberger Weg bis zum Bartensteiner Weg verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr;

Treuburger Weg (Flurstück 2157 teilweise), vom Sensburger Weg bis zum Lycker Weg verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr;

Braunsberger Weg (Flurstücke 2151 und 2147), vom Wartenburger Weg bis zur Allensteiner Straße verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr, sowie die befahrbaren Wohnwege, die zwischen den Häusern Nummern 18 und 20 bis zum Ostpreußenstieg und zwischen den Häusern Nummern 6 und 8 sowie Nummern 10 und 12 verlaufen, für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts;

Sensburger Weg (Flurstücke 2157 teilweise, 2156 und 2148), vom Bartensteiner Weg bis zum Ende des Flurstücks 2389 verlaufend, für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr, sowie die befahrbaren Wohnwege als Verlängerung bis zum Braunsberger Weg und von dort bis zum Ostpreußenstieg für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts;

Ragniter Stieg (Flurstück 2159), vom Treuburger Weg bis zum Ende des Flurstücks 2421 verlaufend, für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts, sowie die Verlängerung bis zum Bartensteiner Weg für den Fußgängerverkehr;

Ostpreußenstieg (Flurstück 2146), vom Wartenburger Weg bis einschließlich Flurstück 2357 verlaufend, für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts. Die daran anschließende Wegefläche bis zum Ostpreußenplatz verlaufend für den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der

Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2211

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Stapelfelder Stieg (Flurstück 662 teilweise), von der Stapelfelder Straße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege, die bei den Häusern Nummern 7 bis 9 und vom Kehrenkopf bis einschließlich der Zufahrt bei Hausnummer 4 b verlaufen, werden mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr sowie dem Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die daran anschließende Wegeverlängerung bis zum Prehnsweg wird dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2212

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Allermöhe 27, Bezirk Bergedorf, Ortsteil 610 (Gewerbegebiet Allermöhe).

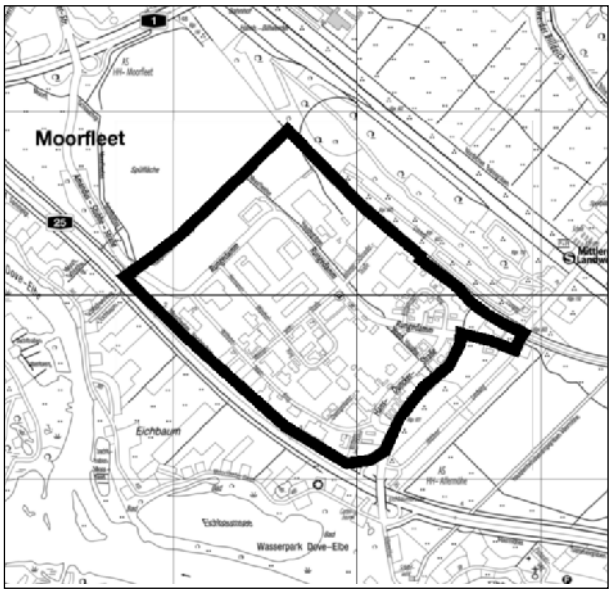

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordwestgrenzen der Flurstücke 7367, 7368, 7373 der Gemarkung Allermöhe – Südlicher Bahngraben – Nordostgrenzen der Flurstücke 2878, 2795, 5251, 7316, 3584 – über das Flurstück 7317 – Nordostgrenzen der Flurstücke 2715, 2716, 2958 der Gemarkung Allermöhe – Mittlerer Landweg – Rungedamm – über das Flurstück 7287 der Gemarkung Allermöhe – Moorfleeter Randgraben.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Allermöhe 27 sollen im Gewerbe- und Industriegebiet Allermöhe Flächen vor allem für Logistik, Produktion und Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden. Insbesondere sollen Vergnügungsstätten, Bordelle und bordellähnliche Nutzungen sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke unzulässig werden. Eine gesonderte Regelung soll für Kindergärten erfolgen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (textliche Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 21. November 2012 bis 21. Dezember 2012 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuchs geändert, so dass gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gel-

tend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 8. November 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2212

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 20 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 15. Mai 2008 (Amtl. Anz. 2011 S. 989) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss (ReferentInnen):

Tobias Pahlke

Fe-Muin Ruf

Michael Gentzen

Nicole Plettau

Selahaddin Topselvi

Janina Fischer

1. Vorsitzende:

Patricia Sadre Dadras

2. Vorsitzende:

Maike Voß

Finanzreferat:

Michael Gentzen

Hamburg, den 5. November 2012

AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 2213

Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2012

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 1. November 2012 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 beschlossen:

Der am 3. Mai 2012 beschlossene 1. Nachtragswirtschaftsplan 2012 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan

   mit der Summe der Erträge in Höhe von ..... 45 577 000,– Euro (vorher 45 673 000,– Euro),

   mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von ..... 45 948 000,– Euro (vorher 45 673 000,– Euro),

   mit dem Saldo der Veränderung des Ergebnisvortrags um ..... –371 000,– Euro (vorher 0,– Euro);

2. im Finanzplan

   mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von ..... 11 500 000,– Euro (vorher 0,– Euro),

   mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von ..... 30 467 200,– Euro (vorher 10 947 200,– Euro),

   mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von ..... 14 425 000,– Euro (vorher 3 296 000,– Euro),

   mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von ..... 30 467 200,– Euro (vorher 10 947 200,– Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke

   Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Baumaßnahme ist von der gegenseitigen Deckung ausgenommen; die für diese Maßnahme bewilligten Mittel sind in das Jahr 2013 übertragbar.

4. Beitrag

   Abschnitt „II. Beitrag“ der Wirtschaftssatzung vom 3. November 2011 wird um folgende Ziffer 6 ergänzt:

   Auf Grund der aktuellen Geschäftslage der Handelskammer wird im Rahmen einer einmaligen Sonderregelung für das Geschäftsjahr 2012 auf alle Grundbeiträge (Ziffern 2.1 bis 2.6) sowie auf die gemäß Ziffer 3/ Ziffer 5 ermittelte Umlage einmalig ein Nachlass von 20 Prozent gewährt. Guthaben, die sich aus dieser Regelung gegenüber den bisher ergangenen Bescheiden für 2012 ergeben, werden mit der Beitragsveranlagung für 2013 verrechnet oder bis zu deren Abschluss zurück gezahlt.

Hamburg, den 1. November 2012

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer – Präses –	**Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz – Hauptgeschäftsführer –**

Amtl. Anz. S. 2213

Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2013

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 1. November 2012 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2011 (BGBl. I S. 1341) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 beschlossen:

I.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

   mit der Summe der Erträge in Höhe von ..... 47 758 000,– Euro,

   mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von ..... 47 758 000,– Euro,

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von ..... 0,– Euro;

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von ..... 0,– Euro,

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von ..... 8 191 800,– Euro,

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von ..... 3 559 000,– Euro,

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von ..... 8 191 800,– Euro

festgestellt.

II.

Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5200,– Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

   Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25 000,– Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten

   a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25 000,– Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, ... 40,– Euro,

   b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25 000,– Euro und bis 50 000,– Euro ... 80,– Euro,

   c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50 000,– Euro und bis 75 000,– Euro ...135,– Euro,

2.2 Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75 000,– Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1 eingreift, ...135,– Euro,

2.3 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75 000,– Euro und bis 500 000,– Euro .....280,– Euro,

2.4 allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500 000,– Euro .....575,– Euro,

2.5 allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1 vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

   – mehr als 25 000 000,– Euro Bilanzsumme gemäß § 266 HGB,

   – mehr als 50 000 000,– Euro Umsatz gemäß § 141 AO,

   – mehr als 800 Arbeitnehmer gemäß § 267 Absatz 5 HGB,

   auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1 bis 2.3 zu veranlagen wären .....575,– Euro.

2.6 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der HK Hamburg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter im Sinne von § 161 Absatz 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15 340,– Euro für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbeertrags – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2013 (Geschäftsjahr).

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Hamburg, den 1. November 2012

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer – Präses –	**Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz – Hauptgeschäftsführer –**

Amtl. Anz. S. 2213

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 7. März 2012/4. Juli 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. August 2012 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 7. März/4. Juli 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBI. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemotechnik der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. Dezember 2009/ 24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften

am 14. Juli 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Chemie.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziele des Teilstudiengangs Chemie sind die Kenntnis vertiefenden chemischen Grundwissens sowie

- die Fähigkeit zum Verständnis und zur Vermittlung auch anspruchsvoller und aktueller chemischer Fragestellungen,
- die Fähigkeit, chemische Sachverhalte schriftlich und mündlich klar vorzustellen und verantwortlich zu vertreten sowie
- Kompetenzen in der Durchführung und Auswertung von Experimenten auch für den Einsatz im Schulunterricht.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Chemie ist modular aufgebaut und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Ein Überblick der Module ist in den Anlagen (tabellarische und grafische Übersicht) aufgeführt.

Detaillierte Beschreibungen aller Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Chemie kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

In den Seminaren und Praktika besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absatz 3:

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für den Masterteilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge LAPS, LAGym, LAS und LAB eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen, innerhalb derer die Modulprüfungen für die Pflichtmodule abgelegt werden müssen, richten sich für den Teilstudiengang nach dem Referenzmodell. Das jeweilige empfohlene Semester sowie das Referenzsemester sind der Anlage zu entnehmen.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1:

Bei Modulen, in denen als Lehrveranstaltung Praktika, Übungen und/oder Seminare enthalten sind, ist eine aktive Beteiligung an diesen Veranstaltungen eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Chemie ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten. Das Modul CHE 56 Prinzipien der Chemie geht nicht in die Berechnung der Fachnote ein.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 6. August 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2214

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Chemie als erstes Unterrichtsfach
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

						Lehrveranstaltungen				Prüfungen		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Referenzsemester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modul[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform[2]	SWS	Prüfungsvorleistung[3]	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
WS	1	1	1	P	CHE 54	**Überblick der Anorganischen und Organischen Chemie**				SeA	Klausur	ja	6
							Überblick der Anorganischen Chemie	S	2				
							Überblick der Organischen Chemie	S	2				
WS	3	3	1	P	CHE 55	**Überblick der Analytischen Chemie**				SeA	Klausur	ja	3
							Überblick der Analytischen Chemie	S	2				
WS	3	3	1	P	CHE 56	**Prinzipien der Chemie**				Keine	mündliche Prüfung	nein	3
							Prinzipien der Chemie	S	2				
WS	3		1	WP	diverse	**Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 LP**					s. Modulbeschreibung	ja	3
							Diverse, Angebote auch im SS.						
							Übersicht: LAGym mit Chemie als zweites Unterrichtsfach						
SS	4		1	WP	CHE M LA C	**Abschlussmodul**					Arbeit, Präsentation, Kolloquium	ja	20
							Masterarbeit mit Präsentation und Kolloquium						

[1] Lernziele siehe nächste Seite
[2] S: Seminar
[3] SeA: Seminarabschluss

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Chemie als zweites Unterrichtsfach
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

						Lehrveranstaltungen				Prüfungen		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Referenzsemester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modul[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform[2]	SWS	Prüfungsvorleistung[3]	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
WS	1	1	1	P	CHE 54	**Überblick der Anorganischen und Organischen Chemie**				SeA	Klausur	ja	6
							Überblick der Anorganischen Chemie	S	2				
							Überblick der Organischen Chemie	S	2				
SS	2	2	1	P	CHE 51 A	**Chemie im Alltag**					Klausur	ja	10
							Chemie in übergreifenden Zusammenhängen	S	2	SeA			
							Chemie im Alltag	P	3	PrA			
							Begleitseminar zum Praktikum Chemie im Alltag	S	2				
							Exkursion	E	1				
SS	4	4	1	P	CHE 55	**Überblick der Analytischen Chemie**				SeA	Klausur	ja	3
							Überblick der Analytischen Chemie	S	2				
SS	4	4	1	P	CHE 56	**Prinzipien der Chemie**				Keine	mündliche Prüfung	nein	3
							Prinzipien der Chemie	S	2				
SS	4		1	WP	diverse	**Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 LP**					s. Modulbeschreibung	ja	3
							Diverse, Angebote auch im WS.						
SS	4		1	WP	CHE M LA C	**Abschlussmodul**					Arbeit, Präsentation, Kolloquium	ja	20
							Masterarbeit mit Präsentation und Kolloquium						

Übersicht Wahlpflichtmodule

WS	3		1	WP	CHE 07	**Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie**				Keine	Klausur	ja	3
							Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie	V	2				
WS	3		1	WP	CHE 08	**Einführung in die Biochemie**				Keine	Klausur	ja	3
							Einführung in die Biochemie	V	2				
WS	3		1	WP	CHE 18	**Rechtskunde und Toxikologie**				Keine	Klausur	ja	3
							Rechtskunde für Chemiker	V	1				
							Toxikologie für Chemiker	V	1				

[1] Lernziele siehe nächste Seite
[2] S: Seminar, P: Praktikum, E: Exkursion, V: Vorlesung
[3] SeA: Seminarabschluss, PrA: Praktikumsabschluss

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) mit Chemie als erstes Unterrichtsfach
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

						Lehrveranstaltungen					Prüfungen		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Referenzsemester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modul[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform[2]	SWS	Prüfungsvorleistung[3]	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
WS	1	1	1	P	CHE 55	**Überblick der Analytischen Chemie**				SeA	Klausur	ja	3
							Überblick der Analytischen Chemie	S	2				
WS	1	1	1	P	CHE 57	**Umweltchemie**				SeA	Klausur	ja	3
							Umweltchemie	S	2				
SS	2	2	2	P	CHE 51 C	**Chemie im Alltag**					Klausur	ja	11
							Chemie in übergreifenden Zusammenhängen	S	2	SeA			
							Chemie im Alltag	P	3	PrA			
							Begleitseminar zum Praktikum Chemie im Alltag	S	2				
							Exkursion	E	1				
							Praktikum Chemie im Alltag mit Schülern	P	1				
SS	4	4	1	P	CHE 56	**Prinzipien der Chemie**				Keine	mündliche Prüfung	nein	3
							Prinzipien der Chemie	S	2				
SS	4		1	WP	CHE M LA C	**Abschlussmodul**					Arbeit, Präsentation, Kolloquium	ja	20
							Masterarbeit mit Präsentation und Kolloquium						

[1] Lernziele siehe nächste Seite
[2] S: Seminar, P: Praktikum, E: Exkursion
[3] SeA: Seminarabschluss, PrA: Praktikumsabschluss

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) mit Chemie als zweites Unterrichtsfach
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

						Lehrveranstaltungen					Prüfungen		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Referenzsemester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modul[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform[2]	SWS	Prüfungsvorleistung[3]	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
WS	1	1		P	CHE 55	**Überblick der Analytischen Chemie**				SeA	Klausur	ja	3
							Überblick der Analytischen Chemie	S	2				
WS	1	1		P	CHE 57	**Umweltchemie**				SeA	Klausur	ja	3
							Umweltchemie	S	2				
SS	2	2		P	CHE 51 C	**Chemie im Alltag**					Klausur	ja	11
							Chemie in übergreifenden Zusammenhängen	S	2	SeA			
							Chemie im Alltag	P	3	PrA			
							Begleitseminar zum Praktikum Chemie im Alltag	S	2				
							Exkursion	E	1				
							Praktikum Chemie im Alltag mit Schülern	P	1				
SS	4	4		P	CHE 56	**Prinzipien der Chemie**				Keine	mündliche Prüfung	nein	3
							Prinzipien der Chemie	S	2				
SS	4			WP	CHE M LA C	**Abschlussmodul**					Arbeit, Präsentation, Kolloquium	ja	20
							Masterarbeit mit Präsentation und Kolloquium						

[1] Lernziele siehe nächste Seite
[2] S: Seminar, P: Praktikum, E: Exkursion
[3] SeA: Seminarabschluss, PrA: Praktikumsabschluss

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
a) Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
b) Lehramt an Sonderschulen (LAS)
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

						Lehrveranstaltungen					Prüfungen		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Referenzsemester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modul[1]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform[2]	SWS	Prüfungsvorleistung[3]	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
WS	1	1		P	CHE 55	**Überblick der Analytischen Chemie**				SeA	Klausur	ja	3
							Überblick der Analytischen Chemie	S	2				
WS	1	1		P	CHE 56	**Prinzipien der Chemie**				Keine	mündliche Prüfung	nein	3
							Prinzipien der Chemie	S	2				
SS	2	2		P	CHE 51 B	**Chemie im Alltag**					Klausur	ja	9
							Chemie in übergreifenden Zusammenhängen	S	2	SeA			
							Chemie im Alltag	P	3	PrA			
							Begleitseminar zum Praktikum Chemie im Alltag	S	2				
SS	4			WP	CHE M LA C	**Abschlussmodul**					Arbeit, Präsentation, Kolloquium	ja	20
							Masterarbeit mit Präsentation und Kolloquium						

[1] Lernziele siehe nächste Seite
[2] S: Seminar, P: Praktikum, E: Exkursion
[3] SeA: Seminarabschlus, PrA: Praktikumsabschluss

Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Chemie als erstes Unterrichtsfach
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

LP 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

FS 1

CHE 54: Sem AC/OC	**2. Unterrichtsfach**	**Erzwiss (+ FD)**
6 LP (4 S) V: Keine; E: Keine		

FS 2

2. Unterrichtsfach	**Kernpraktikum**	**Erzwiss (+ FD)**

FS 3

CHE 55: AnaC	**CHE 56: PDC**	**WP-Bereich**	**Kernpraktikum**	**Erzwiss (+ FD)**
3 LP (2 S) V/E: Keine	3 LP (2 S) V: -/-, E: 54			

FS 4

2. Unterrichtsfach	**Abschlussmodul**

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel
   Farbkodierung: = Unterrichtsfach Chemie
   = Andere Fächer
2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)
3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Chemie als zweites Unterrichtsfach
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

LP 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

FS 1

CHE 54: Sem AC/OC	**1. Unterrichtsfach**	**Erzwiss (+ FD)**
6 LP (4 S) V: Keine; E: Keine		

FS 2

CHE 51 A: CIA	**Kernpraktikum**	**Erzwiss (+ FD)**
10 LP (4 S, 3 P, 1 E) V: Keine; E: Keine		

FS 3

1. Unterrichtsfach	**Kernpraktikum**	**Erzwiss (+ FD)**

FS 4

CHE 55: AnaC	**CHE 56: PDC**	**WP-Bereich**	**Abschlussmodul**
3 LP (2 S) V/E: Keine	3 LP (2 S) V: -/-, E: 54		

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel
   Farbkodierung: [ ] = Unterrichtsfach Chemie
   [ ] = Andere Fächer
2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)
3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) mit Chemie als erstes Unterrichtsfach
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

LP 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

FS 1	**CHE 55: AnaC** 3 LP (2 S) V/E: Keine	**CHE 57: UC** 3 LP (2 S) V/E: Keine	**2. Unterrichtsfach**	**Erzwiss (+ FD)**
FS 2	**2. Unterrichtsfach**	**Kernpraktikum**	**Erzwiss (+ FD)**	
FS 3	**CHE 51 C: CIA** 11 LP (4 S, 4 P, 1 E) V: Keine; E: Keine	**Kernpraktikum**	**Erzwiss (+ FD)**	
FS 4	**CHE 56: PDC** 3 LP (2 S) V: -/-, E: 54	**2. Unterrichtsfach**	**Abschlussmodul**	

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel
Farbkodierung: = Unterrichtsfach Chemie
= Andere Fächer
2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)
3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) mit Chemie als zweites Unterrichtsfach
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

LP 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

FS 1

CHE 55: AnaC	**CHE 57: UC**	**1. Unterrichtsfach**	**Erzwiss (+ FD)**
3 LP (2 S) V/E: Keine	3 LP (2 S) V/E: Keine		

FS 2

CHE 51 C: CIA	**Kernpraktikum**	**Erzwiss (+ FD)**
11 LP (4 S, 4 P, 1 E) V: Keine; E: Keine		

FS 3

1. Unterrichtsfach	**Kernpraktikum**	**Erzwiss (+ FD)**

FS 4

CHE 56: PDC	**1. Unterrichtsfach**	**Abschlussmodul**
3 LP (2 S) V: -/-, E: 54		

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel
   Farbkodierung: = Unterrichtsfach Chemie
   = Andere Fächer
2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)
3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

a) Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

b) Lehramt an Sonderschulen (LAS)

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

LP 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

FS 1

CHE 55: AnaC	**CHE 56: PDC**	**Anderes Unterrichtsfach + FD**
3 LP (2 S) V/E: Keine	3 LP (2 S) V/E: Keine	

FS 2

CHE 51 B: CIA	**Anderes Unterrichtsfach + FD + Kernpraktikum**
9 LP (4 S, 3 P) V: Keine; E: Keine	

FS 3

Anderes Unterrichtsfach + FD + Kernpraktikum

FS 4

Anderes Unterrichtsfach + FD	**Abschlussmodul**

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel

Farbkodierung: = Unterrichtsfach Chemie
= Andere Fächer

2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)

3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

Angestrebte Lernziele der Module in den Master-Teilstudiengängen Chemie

CHE 07: Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie [TMC]
Verständnis der Grundlagen der Technischen und Makromolekularen Chemie.

CHE 08: Einführung in die Biochemie [BC]
Verständnis der zellulären Strukturen, der Basisbausteine der Biochemie wie Proteine, Nukleinsäuren, Fette und Zucker sowie der grundlegenden Prinzipien der Proteine und Nukleinsäuren (Faltung, Funktion, Katalyse).

CHE 18: Rechtskunde und Toxikologie [RETO]
Erwerb des Sachkundenachweises gemäß § 5 ChemVerbotsV, Erwerb von Rechtsgrundlagen, die für die Praxis in Studium und Beruf unumgänglich sind sowie von Grundkenntnissen aus dem Bereich der Toxikologie.

CHE 51 A/B/C: Chemie im Alltag [CIA]
Sicherheit im Umgang mit alltagsrelevanten Themen der Chemie, insbesondere Verständnis chemischer Produkte sowie ihrer Eigenschaften und Wirkungsweisen, chemischer Prozesse in Umwelt und Technik sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Konsequenzen.

CHE 54: Überblick der Anorganischen und Organischen Chemie
Erwerb eines vertieften Überblickes über die Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie.

CHE 55: Überblick der Analytischen Chemie
Vermittlung der Zusammenhänge von Einzelschritten im gesamten Analytischen Prozess; Grundlagen ausgewählter Analyseprinzipien und -methoden; Grundlagen zur Beurteilung der Nutzbarkeit von analytischen Verfahren für interdisziplinäre Fragestellungen.

CHE 56: Prinzipien der Chemie
Fähigkeit zu qualifizierten wissenschaftlichen Gesprächen über chemische Themen unter Berücksichtigung ihrer Kontexte. Erwerb allgemeiner und spezieller Kenntnisse.

CHE 57: Umweltchemie
Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Umweltchemie.

CHE M LA CHE
Die Studierenden bearbeiten eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Technische Universität Hamburg-Harburg,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Elektro

e) Hamburg-Harburg

f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 326/12**

Es ist vorgesehen das Rechenzentrum der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) zu sanieren und zu erweitern.

Die Stromversorgung soll in eine A- und B-Versorgung aufgebaut werden. 2 USV-Anlagen mit den Akkumulatoren sollen bei Netzausfall zur Verfügung stehen.

Es wird eine neue Kälteanlage installiert.

- NSHV-RZ:
  - ca. 2 Stück NEA-Eingangsfelder bestückt mit jeweils 1 Leistungsschalter und 2 Doppel NH3-Trennern
  - 1 Stück Kuppelfeld bestückt mit 1 Leistungsschalter
  - 1 Stück Eckfeld
  - 2 Stück Abgangsfeldern bestückt mit unterschiedlichen NH Sicherungs-Lasttrennschaltern
- USV:
  - ca. 2 Stück modularen USVen, S = 150 kVA, Autonomiezeit von 10 Min für S = 120 kVA einschl. externer Batterieanlagen und Batteriemanagement
- Kabel, Leitungen und weiteres:
  - ca. 900 m N2XCH 4 x 185/95 und 4 x 240/120 mm²
  - ca 675 m Steuerleitungen 12 x 2,5 bis 21 x 1,5 mm²
  - ca. 2000 m N2XH 3 x 1,5 bis 5 x 16 mm²
  - ca. 840 m N2XH 1 x 6 bis 1 x 50 mm²
  - ca. 640 m Gummischlauchl. Ho7RN 5G6
  - ca. 90 m Kabelbahnen
  - ca. 90 m Kabelkanal (ca. 14 x 14 bis 60 x 230 mm)

- Brandschutz/Bohrungen:
  - Herstellen und schließen von Durchbrüchen, Kernbohrungen und Brandschutzmaßnahmen, sowie Brandschutzverkleidungen
- Unterverteiler:
  - 2 Stück Standverteiler, ca. 2000 x 1300 x 250 mm³
  - 2 Stück Wandverteiler, ca. 550 x 575 x 150 mm³
  - 1 Stück Wandverteiler, ca. 850 x 850 x 150 mm³
  - Bestückung ca. 4 Stück Leistungsschalter
  - Bestückung ca. 8 Stück FI-Schutzschalter (RCD)
  - Bestückung ca. 110 Stück LS Automaten (6 bis 32 A)
  - Bestückung ca. 40 Stück DO2 Lasttrennschalter
- Beleuchtung:
  - ca. 35 Stück Anbau- und Pendelleuchten
- Übertragungsnetz:
  - 1 Stück 19“ Verteilerschrank, ca. 970 x 800 x 500 mm³
  - verschiedene Patchfelder
  - ca. 21 Stück RJ 45 Datendosen
  - ca. 950 m LWL-Innenkabel
  - ca. 2500 m CU-Datenkabel

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: Februar 2013
Ende: August 2013

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 14. November 2012 bis 7. Dezember 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
IBAN: DE66200000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 326/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. Dezember 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Dezember 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Februar 2012.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. November 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

967

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2038-12

a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift: Notkestraße 85,
22607 Hamburg, Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:**
Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 4 Abs. (4) VOB/A.

e) **Ort der Ausführung:**
DESY Betriebsgelände Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Rahmenvertrag über Arbeiten an Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden auf dem ca. 55 Hektar großen Desy-Betriebsgelände in Hamburg für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für bis zu 3 weiteren Jahren nach dem Standardleistungsbuch STLB-BauZ 681 Ausgabe Juli 2011. Dabei muss der Auftragnehmer gewährleisten, dass die Arbeiten im Regelfall sehr zügig nach den jeweiligen Erfordernissen (Maßnahmen im Rahmen von Betriebsstörungen z. B. innerhalb von 4 Stunden nach Abruf) durchgeführt werden. Der preisgünstigste Bieter nach dem Auf- und Abgebotsverfahren erhält einen Wertkontrakt in der Höhe des geschätzten Jahresgesamtwertes von 150.000 Euro zzgl. MwSt. Das Standardleistungsbuch wird nicht von der Vergabestelle versendet, es besteht lediglich nach vorheriger schriftlicher Terminvereinbarung die

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Möglichkeit einer Einsichtnahme. Den Bietern wird empfohlen das entsprechende Buch ggf. z. B. über die Beuth-Verlag GmbH (Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin) selbst zu beschaffen.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

h) **Losweise Vergabe:** entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

nicht zugelassen

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2038-12:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 20. November 2012 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 22. November 2012 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Montag, den 3. Dezember 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Untergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2038-12
Angebotstermin 3. Dezember 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Montag, den 3. Dezember 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Untergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:** entfällt

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – August 2011 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/ Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Qualifikationen mit der Angebotsabgabe nachzuweisen:

Gasanlagen:

– Teilnahmebestätigung an DVGW-TRGI Schulungen (mind. Stand 2008)
– Zulassung für Installationsarbeiten von und an Flüssiggasanlagen

Wasseranlagen:

– Zertifizierung SHK-Innungsfachbetrieb für Hygiene und Schutz von Trinkwasser
– Zertifizierung für Probennahmen von Trinkwasser aus Hausinstallationen nach TVO § 15 (4)

Entwässerungsanlagen:

– Zertifizierung mit Reg.-Nr. Fachbetrieb gem. § 13b Hamburger Abwassergesetz
– Teilnahmebestätigung Fachbetriebsschulung Grundstücksentwässerung (Ausführungsbereich 1, 2, 4 und 7)

Auf Verlangen der Vergabestelle ist die Realisierbarkeit von kurzfristigen Einsätzen, wie unter f) beschrieben, zu erklären.

Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

v) **Zuschlagsfrist:** 31. Dezember 2012

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 7. November 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 968

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).